

## **Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

### **I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört ein verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis der Sparkasse Herford

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kunden je nach ihren individuellen Anlagerichtlinien Anteile an bis zu drei Investmentfonds erwerben. Diese Fonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH verwaltet und durch die Sparkasse Herford zu ihren Anlageentscheidungen beraten (siehe Policy nach Art. 3 Abs. 2 zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit).

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente in Form der drei Investmentfonds. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft der drei Investmentfonds aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Finanzinstrumenten, die direkt die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

### **Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern**

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern aus.

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Anti-Personen-Minen
- Cluster-Munition (sogenannte Streubomben)
- Handfeuerwaffen

### **Ausschluss von Finanzinstrumenten, die direkt die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden**

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert bei allen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Finanzinstrumente, die direkt die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

## **II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Herford mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.